



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

+43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521

gemeinde@nauders.tirol.gv.at

www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2022  
Betreff: 8. Gemeinderatssitzung  
Nauders, 21.11.2022

## **K U N D M A C H U N G**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 21.11.2022 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:30 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

### **Gemeinderäte:**

GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369

### **Entschuldigt:**

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
-------------------	-----------------

### **Ersatz:**

PENZ Lukas	Nauders Nr. 34
------------	----------------

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2022 zwischen Gemeinde Nauders und Albrecht Armin
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Martinsbruck, Altes Zollhaus, Albrecht – Gstnr 3154
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Martinsbruck, Altes Zollhaus, Albrecht – Gstnr 3154
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Spitzwiese – Auer, Pedrolini – Gstnr 595, 592/4
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend gebührenpflichtige Kurzparkzonenparkplätze
8. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung
  - a) FF Nauders – Beitrag Kameradschaftskasse 2022
  - b) Kuratorium HTL Jenbach – Beitrag 1 Schüler
  - c) FC Nauders – Beitrag 2022
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Antrag auf geschlossene Sitzung
11. Personalangelegenheiten – Mitarbeiterin Jugendzentrum

# PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2022 zwischen Gemeinde Nauders und Albrecht Armin**

Im Ortsteil Martinsbruck soll das alte Zollhaus abgerissen werden. Es ist geplant, dort ein touristisches Gebäude mit insgesamt 21 Einheiten, Gastronomie, Seminarbereich, etc. zu errichten. Der Eigentümer und Projektwerber, Herr Albrecht Armin, möchte dies in Form eines Investorenmodells umsetzen.

Diese Angelegenheit beschäftigt die Vertragsparteien Albrecht und Gemeinde Nauders nunmehr seit mehreren Jahren. Es ist nun gelungen, mit einem entsprechenden Vertrag gemäß § 33 TROG 2022 die Interessen beider Seiten zu befriedigen. Aus Sicht der Gemeinde

Nauders geht es in erster Linie darum, dass man einer eventuellen Freizeitwohnsitznutzung von Beginn an entsprechend entgegentritt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Vertrag zur Kenntnis. Dort finden sich explizite Regelungen betreffend den künftigen Betrieb. Zur Absicherung der Gemeinde ist auch die Bereitstellung einer Bankgarantie vereinbart, und wurde darüber hinaus auch eine entsprechende Regelung über Vertragsstrafen getroffen.

Der Gemeinderat ist mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrages einverstanden und stimmt mit **13 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** dafür.

**PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Martinsbruck, Altes Zollhaus, Albrecht – Gstr 3154**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 15.09.2022, Zahl 615-2020-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

**Grundstück 3154 KG 84108 Nauders I**

rund 55 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

rund 2185 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

**weitere Grundstück 3446/6 KG 84108 Nauders I**

rund 77 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Martinsbruck, Altes Zollhaus, Albrecht – Gstrnr 3154**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.06.2022, Zahl NA-4186-BEBP-MA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Spitzwiese – Auer, Pedrolini – Gstrnr 595, 592/4**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.11.2022, Zahl NA-4804-BP-SA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2023**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2023 bis auf weiteres einzuheben und die damit verbundenen Änderungen der entsprechenden Verordnungen:

Grundsteuer A + B 500 % d. M.

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Miete Werbefläche 1 Werbefläche pro Jahr € 50,--  
(bei Klapeer Peter)  
1 Werbefläche pro Jahr € 30,--  
(Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)  
einmalige Ankündigung € 1,-- pro Woche

Pachtgebühren:	€ 1,-- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)
Kadaver:	Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) € 0,35/kg
Miete Parkplätze:	€ 110,--/Jahr zzgl. 20 % USt (Dauerparker) € 15,--/Monat zzgl. 20 % USt € 22,50/Monat zzgl. 20 % USt (Tschiggfrey/Spöttli)
Parkgebühren:	€ 0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent. € 5,00 Tagesgebühr zzgl. 20 % USt

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nauders verordnet:

### Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,93 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,50 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,06 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Die Höhe der Zählergebühr nach § 5 beträgt wie folgt:
  - Zähler bis 16 m<sup>3</sup> Euro 16,00 pro Kalenderjahr
  - Zähler ab 16 m<sup>3</sup> Euro 35,00 pro Kalenderjahr

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 18.12.2001, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 a) (private Haushalte) beträgt jährlich:

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 42,00
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 84,00
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 126,00
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 168,00
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 210,00
für einen Haushalt ab sechs Personen	Euro 252,00

- Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b) (Wohnobjekte ohne ständige Bewohnung) beträgt jährlich:
- |   |            |
|---|------------|
| 20 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 2 Müllsäcke)   | Euro 16,00 |
| 40 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 4 Müllsäcke)   | Euro 32,00 |
| 60 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 6 Müllsäcke)   | Euro 48,00 |
| 80 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 8 Müllsäcke)   | Euro 64,00 |
| 100 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 10 Müllsäcke) | Euro 80,00 |

Die Müllsäcke sind nicht in der Grundgebühr enthalten!

- Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Ca) (Fremdenverkehrsbetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Nächtigung:	- Zimmervermietung	Euro 0,25
	- Ferienwohnung	Euro 0,30

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 100 Nächtigungen

Grundgebühr Restaurants	- pro Sitzplatz	Euro 4,00
-------------------------	-----------------	-----------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 40 Sitzplätze

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Cb) (Gewerbebetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Beschäftigtem	Euro 30,00
-------------------------------	------------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 2 Beschäftigten

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

lit a) Restmüllgebühr:

eines 110 Liter Müllsackes	Euro 6,00
eines 60 Liter Müllbehälters	Euro 3,50

lit b) Biomüllgebühr:

eines 8 l Behälters	Euro 1,00
eines 35 l Behälters	Euro 3,00
eines 120 l Behälters	Euro 6,00
eines 240 l Behälters	Euro 12,00
Biomüllsäcke für 35 l Beh.	Euro 6,00 pro Rolle

lit c) Sperrmüllgebühr:

pro Kubikmeter	Euro 20,00
----------------	------------

#### Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 07.02.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 61,20.
2. Die Höhe der Steuer für den zweiten und weiteren Hund nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 120,00 je Hund und Jahr.

#### Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 10.02.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 3 v.H. festgesetzt.

#### Artikel VI

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 01.12.1992, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsg Gebühr nach § 14 Abs. 1 beträgt:

Einzelgrab	Euro 50,00
Doppel-/Familiengrab	Euro 100,00
Turnus- od. Reihengrab	Euro 50,00
Grabeinfassung Friedhof neu	Euro 200,00 (zzgl. Arbeit)
Urnengrab	Euro 1.000,00

2. Die Graberrichtungsg Gebühr nach § 14 Abs. 3 beträgt:

pro Grabstätte	Euro 350,00
bei Urne in Erdgrab	Euro 120,00

3. Die Friedhofsgebühr nach § 14 Abs. 2 beträgt:  
pro Grabstätte Euro 18,00

## Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Helmut Spöttl

weitere Gebühr:

Die Verordnung der Gemeinde Nauders über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Nauders, kundgemacht am 05.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022 geändert wie folgt:

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- e) für SchülerInnen die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 6,- pro Mittagessen.

### PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** nachstehende Verordnung.

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nauders vom 21.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

#### § 1

##### **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde *Nauders* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 240,00,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 480,00,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 700,00,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 1.000,00,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 1.400,00,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 1.800,00,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 2.200,00
- fest.

## § 2

### Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde *Nauders* legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 50,00,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 100,00,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 140,00,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 200,00,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 270,00,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 350,00,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 430,00
- fest.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung *über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, GR-Beschluss vom 08.10.2019, kundgemacht vom 09.10.2019 bis 25.10.2019*, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

PUNKT 7: **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend gebührenpflichtige Kurzparkzonenparkplätze**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** nachstehende Verordnung.

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nauders vom 21.11.2022, mit der gebührenpflichtige Kurzparkzonen erlassen werden**

Auf Grund der §§ 25 Abs. 1 und 94 d Z 1b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. 122/2022, wird wie folgt verordnet:

## § 1

Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung (Anlage 1 und Anlage 2), wird

1. auf dem bestehenden Parkplatz („Lampparkplatz“), welcher sich auf den Grundstücken 152 und .98, KG 84108 Nauders I, befindet (Anlage 1)
2. auf dem bestehenden Parkplatz („Raiba-Parkplatz“), welcher sich auf den Grundstücken 126 und teils 1679/1, KG 84108 Nauders, befindet (Anlage 2)

gemäß § 25 der Straßenverkehrsordnung 1960 eine gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 90 Minuten, von Montag – Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr verfügt.

## § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 25 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die Aufstellung des Straßenverkehrszeichens gemäß § 52 Ziffer 13 d der Straßenverkehrsordnung 1960 mit dem Zusatz „Parkdauer 90 Minuten, gebührenpflichtig, Mo – So 08:00 – 18:00 Uhr“ kundgemacht.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und dem Zusatz in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Im Anhörungsverfahren der Interessensvertretungen wurde keine negative Stellungnahme abgegeben.

### **PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung**

- a) FF Nauders – Beitrag Kameradschaftskasse 2022
- b) Kuratorium HTL Jenbach – Beitrag 1 Schüler
- c) FC Nauders – Beitrag 2022

ad a) Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG**, die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 730,00 zur Auszahlung zu bringen.

ad b) Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG**, für den aus Nauders an der HTL Jenbach befindlichen Schüler, einen Beitrag in Höhe von EUR 20,00 an das Kuratorium zu leisten.

ad c) Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG**, die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 3.000,00 zur Auszahlung zu bringen.

### **PUNKT 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass ab dem Jahr 2023 mit dem 3,74-fachen Strompreis gerechnet werden muss. Dies stellt eine enorme Belastung für das Budget dar und lässt wenig Spielraum für Investitionen zu. Als Beispiel führt er die Straßenbeleuchtung an – bisher ca. EUR 25.000,00 / künftig EUR 93.000,00. Es gilt, in allen möglichen Bereichen, Strom zu sparen.

GR Habicher Franz präsentiert die nunmehr fertiggestellte Ausgabe der Gemeindezeitung. Diese soll in Kürze erscheinen und der Bevölkerung entsprechend Information bieten. Er bedankt sich beim gesamten Team und bei Frau Klinec Yvonne für die Gestaltung. Frau Klinec Yvonne bedankt sich für die Möglichkeit, die sie durch dieses Projekt erhalten hat und stellt in weiterer Folge die wesentlichen Inhalte sowie die Art der Gestaltung vor.

GR<sup>in</sup> Dilitz Bettina teilt mit, dass sie von Frau Hangl Michaela bezüglich Abrechnung Wassergebühr für den Stall kontaktiert wurde. Bgm. Spöttli führt aus, dass ihm der Fall bekannt ist. Wie in einem ähnlichen Fall ist es auch hier so, dass die Wasseruhr für den Stall hinter einer bereits vorgelagerten Wasseruhr montiert ist. Somit fungiert diese als Subzähler, da bei jeder Wasserentnahme im Stall auch der vorgelagerte Wasserzähler mitzählt. Dieser Umstand war der Gemeinde nicht bekannt. Weiters ist es nicht Aufgabe der Gemeinde Subzählungen durchzuführen. Bei entsprechend richtiger Installation der Wasserleitungen, könnten beide Zähler entsprechend verwendet werden. Für das heurige Jahr wurde die Abrechnung bereits berichtigt. Für die Vorjahre wurde bereits ein Ansuchen auf Kulanzlösung eingebracht. Darüber hat der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu befinden.

Vbgm. Ploner Karl spricht das Thema Loipen an. Gemäß der um 18:00 Uhr seitens des Tourismusverbandes ergangenen Information sind heuer wesentliche Teile des Loipengebietes gesperrt. Insgesamt braucht es das Einvernehmen mit 133 Grundbesitzern. Dieses konnte mit 129 Grundbesitzern auch hergestellt werden. Lediglich 4 Grundbesitzer blockieren nunmehr das für Nauders so wichtige Angebot. Erschreckend und unverständlich ist dabei der Umstand, dass es sich bei den 4 Grundeigentümern selbst um Vermieter handelt, welche ihre Betriebe direkt an den Loipen haben. Vbgm. Ploner zeigt auch Verständnis dafür, dass der TVB der Forderung auf das exklusive Recht der Schneeaufbringung nicht nachkommen kann. Er stellt fest, dass dies für einen Tourismusort eine sehr bedenkliche Situation ist.

In der weiteren Diskussion im Gemeinderat kristallisiert sich heraus, dass dieser Umstand als sehr schade gesehen wird und das ganze Dorf der Draufzahler ist. Neben den Gästen wird das Loipenangebot auch von zahlreichen Einheimischen gerne angenommen.

GV Monz Elmar berichtet über das Treffen mit den Grundeigentümern bezüglich Radweg Alte Straße. Hier war eine grundsätzliche Bereitschaft zur Grundabtretung im notwendigen Ausmaß vorhanden.

GR Schediwey Christoph regt an, dass man frühzeitig betreffend Personal für die Betreuung im Kindergarten während der Sommerferien schaut. Bgm. Spöttl teilt mit, dass man sich hier erkundigen wird. Die Änderungen im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz vereinfachen die Angelegenheit jedoch nicht.

#### **PUNKT 10: Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird **EINSTIMMIG** angenommen.

#### **PUNKT 11: Personalangelegenheiten – Mitarbeiterin Jugendzentrum**

Der Gemeinderat hat in geschlossener Sitzung die Anstellung einer Mitarbeiterin für das Jugendzentrum im Beschäftigungsausmaß von 20 h / Woche **EINSTIMMIG** beschlossen.

**Angeschlagen am: 22.11.2022**

**Abzunehmen am: 07.12.2022**

**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister**

**Helmut Spöttl**